

**Auszug aus der Niederschrift
über die 03. Sitzung der Bürgerschaft am 06.04.2017**

Zu TOP : 7.12

Islamistisches „Kulturzentrum“ verhindern

Einreicher: Dirk Arendt

Vorlage: kAF 0055/2017

Anfrage:

1. Der vom Verfassungsschutz beobachtete und als islamistisch eingestufte Verein, das Weimar-Institut für geistes- und zeitgeschichtliche Fragen e.V., gab in der Presse bekannt, seit geraumer Zeit unter anderem einmal die Woche mit 100 Leuten die Räumlichkeiten am Kütertor (alte Spielkartenfabrik) für „Freitagsgebete“ zu nutzen. Bei dieser großen Ansammlung von Menschen sind gewisse bauliche Sicherheitsmaßnahmen erforderlich und einzuhalten zum Bsp. Fluchtwege, Brandschutz usw., wurden diese sicherheitsrelevanten Aspekte bereits von zuständiger Stelle geprüft, und wurden dem Bauamt von dem neuen Eigentümer, mittlerweile Anfragen oder Anträge die eine Gebäudenutzung der ehemaligen Druckerei in der Heilgeiststraße 2/3, als Gebetsraum oder Moschee betreffen, eingereicht, wenn ja was wurde angefragt bzw. beantragt?
2. Welche Maßnahmenmöglichkeiten sieht die Hansestadt Stralsund, um eine Nutzung des Gebäudes am Kütertor als Moschee oder eines Gebetsraum verhindern zu können?
3. Welche Möglichkeiten bestehen für die Hansestadt Stralsund, mit dem islamistischen Verein (Weimar-Institut für geistes- und zeitgeschichtliche Fragen e.V.) in Verhandlungen zu treten, und das Gebäude in der Heilgeiststraße 2/3 abzukaufen?

Herr Steinbach beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.

Zur Beantwortung der 1. Frage verweist Herr Steinbach auf die Beantwortung der der kleinen Anfrage TOP Ö 7.10 von Hr. Laack.

Zu 2.

Es gelten hier Art.3 Grundgesetz und das allgemeine Baurecht. Entscheidungen sind ohne Ansehen der Person des Antragstellers zu treffen.

Zu 3.

Die Beantwortung dieser Frage setzt das Interesse des Verkäufers am Verkauf der Immobilie voraus, wovon nach derzeitigem Stand nicht ausgegangen werden kann.

Herr Arendt fragt nach, ob über den Verkauf der Immobilie beraten wurde.

Herr Steinbach wiederholt, dass derzeit die Anhörung läuft und eine Antwort noch aussteht.

Herr Paul lässt den Antrag auf Führen einer Aussprache abstimmen:

Mehrheitlich abgelehnt

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 13.04.2017